



**Protokoll der Kirchgemeindeversammlung  
vom Dienstag, 19. November 2023, um 19.30 Uhr  
im Saal des Pfarreizentrums, Rellstenstrasse 2, 8134 Adliswil**

Anwesend: 32 Stimmberechtigte (+ 5 Gäste)

Vorsitz: Daniel Fehr, Präsident

Protokoll: Marina Tomanek, Aktuarin

Stimmzähler: Cesarino Venetz

Christian Küttel

Schluss der Versammlung: 20:49 Uhr

**Traktanden:**

**1. Voranschlag 2025**

1.1. Genehmigung des Budgets/Voranschlages 2025

1.2. Festsetzung des Steuerfusses

**2. Teilrevision der Kirchgemeindeordnung (KGO)**

**3. Verschiedenes**

3.1. GEZA-Projekt

3.2. Informationen von Pfarrer Radoslaw Jaworski

3.3. Varia

**Eröffnung der Versammlung**

Der Präsident eröffnet die fünfte Kirchgemeindeversammlung der Amtsdauer 2022-2026 und begrüsst die Anwesenden. Er heisst auch die fünf Gäste willkommen. Speziell begrüsst er Pfarrer Radoslaw Jaworski und alle Mitarbeitenden und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Entschuldigt haben sich Rosmarie Spillmann, Tabita und Peter Orth, Elisabeth Bischof, Nicole & Oliver Schmidlin-Kappeler und Markus Grüsser.

Cesarino Venetz und Christian Küttel werden mit einem Applaus als Stimmzähler gewählt.

Stimmberechtigt sind gemäss Kirchengesetz und Kirchenordnung die Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Es werden 32 Stimmberechtigte und 5 Gäste gezählt, was ein absolutes Mehr von 17 ergibt. Der Präsident stimmt bei offenen Abstimmungen nicht mit gemäss Art. 14, Abs. 2.e der KGO. Die Einladung zur Kirchgemeinde-Versammlung erfolgte gemäss Artikel 12 unserer Kirchgemeindeordnung durch Publikation auf der Homepage [www.kath-adliswil.ch](http://www.kath-adliswil.ch) ab dem 22. Oktober 2024 sowie im forum. Die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen liegen seit dem 5. November 2024 im Sekretariat auf.

Im Weiteren weist er darauf hin, dass ein Beschlussprotokoll angefertigt wird und demzufolge abgegebene Voten nur auf speziellen Antrag unter Namensnennung protokolliert werden.

Die Versammlung wählt und stimmt ab mit dem relativen Mehr gemäss Gemeindegesezt §24 (Gemeindegesezt-Leitfaden Abschnitt C Art. 2.2.3).

Der Präsident informiert, dass keine Berichtigungsbegehren gegen das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Juni 2024 eingegangen sind und dass es deshalb als

genehmigt gilt. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Aktuarin, Marina Tomanek, für die ordnungsgemässe und termingerechte Erstellung.

Auf eine entsprechende Frage hin werden keine Ordnungsanträge zu den Traktanden der heutigen Kirchgemeindeversammlung gestellt. Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass bis 10 Tage vor der Versammlung keine Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes eingereicht wurden, so dass im Folgenden die publizierten Traktanden behandelt werden.

## **1. Voranschlag 2025**

### **1.1. Genehmigung des Budgets / Voranschlags 2025**

Der Gutsverwalter Fritz Hoheneck erläutert das Budget für 2025. Er bedankt sich im Besonderen bei der Buchhalterin Brigitta Sidler für ihre Unterstützung.

Für das Jahr 2025 wurde ein Aufwandsüberschuss von CHF 235'429 mit einem Steuerfuss von 10% budgetiert. Die allgemeinen Gemeindesteuern zeigen eine leichte Erholung. Die Stadt Adliswil rechnet in ihrem Finanz- und Ausgabenplan 2024-2028 mit einer schrittweisen Steigerung der ordentlichen Steuereinnahmen. Die Annahmen der Höhe der Steuern werden anhand der Vorgaben der Stadt berechnet. Dies ist unsere einzige Berechnungsgrundlage.

Der Blick auf die Erfolgsrechnung nach Sachgruppen zeigt, dass der Transferaufwand um CHF 116'000 zugenommen hat. Dies liegt vor allem daran, dass wir CHF 100'000 mehr Abgaben an die Kantonalkirche budgetiert haben. Der Fiskalertrag ist um CHF 195'000 gegenüber dem Budget 2024 gestiegen. Die Steuererträge werden aber wohl nicht mehr auf die früheren hohen Werte zurückkehren.

Unsere Steuern setzen sich zu 40% aus juristischen Personen zusammen, daher unterliegen sie auch massiven Schwankungen. Auch stehen noch einige Jahre von Steuerauscheidungen einer grossen, nun aus Adliswil weggezogenen Firma aus.

In der funktionellen Gliederung gibt es einen tieferen budgetierten Aufwand im Bereich Gottesdienst, da der Betrag im letzten Jahr durch die Anschaffung neuer Parameter höher als üblich war. Der tiefere Betrag unter kirchlichen Liegenschaften, lässt sich dadurch erklären, dass wir keine Investitionen tätigen und weniger Abschreibungen haben.

Die Ausgaben im Bereich Diakonie und Seelsorge steigen, da Stufenanstiege und kleine Anpassungen im Pensum erfolgen. Unter der Sparte Kultur steigen die Zahlen dadurch, dass die Chorleitung der MIM neu vergütet wird.

In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage haben wir, wie schon 2024, auf Investitionen verzichtet. Der ursprünglich angedachte Ersatz der Heizungsanlage kann noch aufgeschoben werden, da die derzeitige Heizung noch für einige Jahre funktionsfähig ist.

Der vorläufige Investitionsplan sieht nun im Jahr 2026-2027 die Erneuerung der Heizung vor. Der Treppenaufgang zur Kirche wird aktuell für das Jahr 2028 angedacht und im darauffolgenden Jahr dann die Renovierung der Sakristei und der Wandschränke im Gang zur Kapelle.

Das Finanzreglement der Kirchgemeinden sieht vor, dass wir unser Aufwandüberschuss maximal 20% des zweckfreien Eigenkapitals betragen darf. Das wäre in unserem Fall deutlich höher als unser jetzt budgetierter Überschuss. Durch das wiederholte Budgetieren eines Ausgabenüberschusses leben wir derzeit auf Kosten der Substanz.

Der Blick auf die Entwicklung unseres Eigenkapitals zeigt, dass die Reserven sinken, wir aber mit etwa 4,3 Millionen Franken immer noch in einer guten Lage sind. Die flüssigen Mittel sind aktuell aber nicht gut. Wir sind etwa CHF 650'000 im Minus und zahlen dort natürlich auch Zinsen. Unser Kreditrahmen beträgt derzeit CHF 1 Million.

Die Anwesenden stellen mehrere Fragen zu unterschiedlichen Budget-Posten:

Eine Nachfrage erfolgt, für was die Ausgaben im Bereich Kultur in Höhe von 160'000 CHF getätigt werden. Fritz Hoheneck erklärt, dass darunter alle Kosten für die Musik und unsere beiden Chöre (Kirchenchor und MiM) fallen.

Bezüglich Weiterbildungsausgaben wird die Frage gestellt, wer alles davon profitiert und warum es dort solche Schwankungen über die Jahre gibt. Hanna Karch erklärt, dass die Seelsorge alle 10 Jahre einen vom Bistum vorgeschriebenen Kurs besuchen müssen und dieser ist im Vergleich eher etwas teurer. Fritz Hoheneck ergänzt, dass es in jeder Sachgruppe den Absatz «Weiterbildung» gibt und dieser Betrag jedes Jahr individuell durchdacht wird.

Die Ausgabe für die Firmung belaufen sich auf einen stolzen Betrag von 22'000 CHF – was in etwa 1000 Franken pro Firmling beträgt. Dazu wird die Frage gestellt, wie sich diese Kosten zusammensetzen und ob sich dies lohnt? Michal Bursztyń gibt direkt darüber Auskunft: Auf dem Firmweg gibt es zwei teure Anlässe, dies betrifft das Firm-Weekend und die Romreise. Für die Firmreise zahlen die Teilnehmer jeweils einen Beitrag in Höhe von 550 Franken. Im vergangenen Jahr sind die Kosten für diese Reise aufgrund der Inflation im Euroraum leider weiter angestiegen. Diese Reise bringt einen grossen Mehrwert mit sich und ist für viele das Highlight auf dem Firmweg. Bei einem Nachtreffen beteiligen sich zwischen 1/3 bis 1/4 der Jugendlichen. Die Nachhaltigkeit ist somit durchaus ersichtlich.

Für das City wird eine Miete in Höhe von 13'000 Franken pro Jahr erhoben. Die neue Schule Faro kassiert hohe Beiträge von ihren Schülern und Schülerinnen. Wieso ist die Miete nicht höher? Erzielt die Schule hier sogar einen Gewinn? Und droht uns, auf den Kosten für den Einbau eines Liftes sitzen zu bleiben? Stefan Arnold gibt dazu Auskunft. Christine Bachmann brauchte von uns eine Zusage für den Raum, damit sie eine Bewilligung für diese Schule erhält. Die Bewilligung ist nur eine provisorische, da sie andere Voraussetzungen für eine längerfristige Bewilligung brauchen (z.B. Küche, Rollstuhlgängig). Zuerst war nur die Nutzung eines Raumes vorgesehen. Da sie ausreichend Nachfragen haben, werden mittlerweile zwei Räume mit einer Monatsmiete von 1'600 Franken erhoben. Die Zahlen im Budget sind somit schon nicht mehr komplett aktuell. Und der aktuelle Mietvertrag ist auf zwei Jahre befristet. Der Einbau eines Liftes ist kein Thema.

Zuletzt erfolgt die Nachfrage wie die Kirchenpflege in Zukunft gedenkt die Schulden abzubauen. Da wir bei weiteren budgetierten Aufwandsüberschüssen die Kreditlimite von einer Million überschreiten werden. Brigitta Siedler erklärt, dass Mitte Januar die Steuerrechnung der Stadt erfolgt. Fritz Hoheneck betont, dass bereits in diesem Jahr in der Kirchenpflege über eine Steuererhöhung diskutiert wurde und dass dies bei keiner substanziellen Erholung der Steuereinnahmen wohl auch künftig nicht ausgeschlossen werden kann. Er betont allerdings auch, dass durch die noch ausstehenden Steuernachzahlungen des juristischen Steuerzahlers auf einen Schlag die Schulden weg sein können. Wir wissen aber nicht, wann diese Nachzahlung erfolgt und haben darauf auch keinen Einfluss.

Peter Marck von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erklärt den Anwesenden, dass das Budget 2025 geprüft wurde. Um einen Überschuss zu verhindern hat die Kirchenpflege in erster Linie nur durch Steuererhöhungen die Möglichkeit mehr Einnahmen zu generieren. Massnahmen wie zum Beispiel keine Investitionen zu tätigen laufen schon. Die Steuererträge beruhen auf Schätzungen der Stadt und sind nicht definitiv vorauszusehen. Um aktuell mit diesen Schätzungen ein ausgeglichenes Budget zu ermöglichen, müsste der Steuerfuss bei 11,2% liegen.

Die Prüfung der RPK hat ergeben, dass das Budget finanzrechtlich und rechnerisch finanziell angemessen ist. Die Regeln zum Haushaltgleichgewicht sind eingehalten. Alle vorgesehenen

Ausgaben sind aus Sicht der RPK im Sinne der Kirchgemeinde. Daher beantragt die RPK das Budget 2025 entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Die laufende Rechnung des Voranschlags 2025 zeigt bei einem Aufwand von CHF 2'772'350 und einem Ertrag von CHF 2'536'921 einen Aufwandüberschuss von CHF 235'429. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0 und die Abschreibungen betragen CHF 344'500.

Die Kirchenpflege und die RPK beantragen der Kirchgemeindeversammlung den Voranschlag 2025 zu genehmigen.

Das Budget wird mit 30 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung genehmigt.

Der Präsident bedankt sich bei Fritz Hoheneck für die termingerechte, saubere und sorgfältige Erstellung des Voranschlags 2025. Ein grosses Dankeschön geht auch an alle Verantwortlichen der Kirchenpflege und des Pfarreiteams, die ihren Beitrag zum Budget 2025 geleistet haben, sowie an den Präsidenten der RPK Peter Marck und seinem Team für ihre kritische und konstruktive Unterstützung. Hervorgeben wird auch die Arbeit der Buchhalterin Brigitta Sidler, die uns mit Zahlenmaterial, Unterlagen und laufenden Arbeiten immer kompetent unterstützt.

### **1.2. Festsetzung des Steuerfusses**

Der Präsident erklärt, dass das Budget 2025 auf Basis eines Steuerfusses von 10% erstellt wurde. Die Kirchenpflege und die RPK beantragen der Kirchgemeindeversammlung den Steuerfuss 2025 auf 10% zu belassen.

Peter Marck von der RPK betont, dass es wirtschaftlich gesehen so sein soll, dass die Einnahmen die Ausgaben decken sollten. Längerfristig immer mit einem Verlust zu budgetieren ist nicht legitim. Für die Zukunft wird es wohl zu weiteren Erhöhungen kommen. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt in diesem Jahr das Belassen des Steuerfusses bei 10%.

Die Abstimmung zur Festlegung des Steuerfusses auf 10% wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

## **2. Teilrevision der Kirchgemeindeordnung (KGO)**

Wir wollen unser aktuelles offizielles Publikationsorgan (<https://www.kath-adliswil.ch>) anpassen, da unsere Homepage nicht mehr alle rechtlichen Bedingungen erfüllt. Durch die Umstellung des Pfarrblattes, wird neu die Möglichkeit eingeführt, die amtlichen Publikationen auf der jeweiligen Pfarrseite des Forum+ zu publizieren. Dies wollen wir nutzen, bedarf aber einer Anpassung mehrerer Artikel in unserer KGO.

Um zukünftig eine Anpassung des Publikationsorgans je nach Situation oder Entwicklung zu vereinfachen, ändern wir den Artikel 5 so, dass die Kirchenpflege das Publikationsblatt mit separatem Beschluss bestimmt. Damit eingehend streichen wir die Ziffer 12 im Artikel 17, welche bisher die Bestimmung des Publikationsorgans durch die KGV vorgesehen hat. Diese Befugnis wird dafür als Ziffer 12 unter Artikel 27 bei den allgemeinen Verwaltungsbefugnissen der Kirchenpflege eingefügt.

Auf Rückfrage, was das für die ältere Generation ohne Internet bedeutet, erklärt der Präsident, dass diese Änderungen nicht unsere bisherigen Informationsorgane betreffen. Die wichtigen Informationen der Kirchenpflege werden weiterhin im Pfarrblatt abgedruckt, auf der Homepage veröffentlicht, im Schaukasten angeschlagen oder im Gottesdienst mitgeteilt.

Der Antrag der Kirchenpflege an die Kirchgemeindeversammlung lautet:

Annahme der Teilrevision der Kirchgemeindeordnung für die römisch-katholische Kirchgemeinde Adliswil.

- Änderung des amtlichen Publikationsorgans
- Neu kann die Kirchenpflege mit einem Beschluss das Publikationsorgan bestimmen und muss nicht mehr über eine Kirchgemeindeversammlung die Kirchgemeindeordnung anpassen.
- Die Änderung dieser Kirchgemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten in der Kirchgemeindeversammlung und nach der Genehmigung durch den Synodarat in Kraft.

Die Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten an der Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2024 die Annahme der überarbeiteten Kirchgemeindeordnung.

Die Teilrevision der Kirchgemeindeordnung wird mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

### **3. Verschiedenes**

#### **3.1. GEZA**

Thomas Pohl informiert die Anwesenden kurz über das diesjährige GEZA-Projekt, welches in Zusammenarbeit mit der Stadt Adliswil und der reformierten Kirche ausgewählt wird. In diesem Jahr wird ein Projekt in Kambodscha, einem der ärmsten Länder weltweit, unterstützt. Dabei geht es vor allem um Hilfe zur Selbsthilfe. Es werden Kinder- & Jugendliche im schulischen Bereich gefördert und ihnen auch eine Ausbildung ermöglicht. Das Projekt wird von den Schweizer Behörden kontrolliert und gilt als neutral.

#### **3.2. Informationen von Pfarrer Radoslaw Jaworski**

Radek bedankt sich für das Engagement der Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission. Die gute Zusammenarbeit ist eine Bereicherung für das Team und die Kirchgemeinde. Die Anwesenden bedanken sich mit einem Applaus.

Mit einigen Fotos und Erzählungen wird auf die erfolgreiche Pfarreise nach Assisi zurückgeblickt. Unter der Begleitung von Bruder Hans Lenz durften 27 Personen aus unserer Pfarrei eine tolle Pilgerreise vom 12.-19. Oktober erleben.

Vom 5.-12. Oktober 2025 werden die Pfarreiferien im Haus «Notre-Dame des Trois Epis» im Elsass in Frankreich stattfinden. Brigitta Küttel übernimmt spontan die Erklärungen zu den eingeblendeten Fotos, welche auf der Erkundungstour entstanden sind. Die Anmeldung wird demnächst möglich sein. Herzliche Einladung an alle Menschen unserer Pfarrei – von jung bis alt.

Ab dem 1. Januar 2025 wird es ein neues Pfarrblatt geben (forum+). Es erscheint nur noch einmal pro Monat, dafür stehen der Pfarrei nun zwei Seite zur Verfügung. Wir werden weiterhin auch über unsere Homepage, Aushänge und Mitteilungen im Gottesdienst informieren.

Zum Abschluss berichtet Radek noch kurz über vergangene und bevorstehende Anlässe und Gottesdienste.

#### **3.3. Varia**

Die Anwesenden sprechen sich positiv zur neuen Sitzordnung der Kirchenpflege aus. Die Kirchenpflege sitzt vorne seitlich nur auf Stühlen, im Gegensatz zu früher frontal mit Tischen.

## Abschluss der Versammlung

Nachdem keine weiteren Anliegen aus der Gemeinde vorliegen, leitet der Präsident den Schluss der Sitzung ein.

Er macht darauf aufmerksam, dass Beschwerden gegen die Verhandlungsführung hier und sofort anzubringen sind.

Das Protokoll wird innert sieben Tagen auf dem Sekretariat für die Dauer von 30 Tagen zur Einsicht aufliegen. Protokollberichtigungen sind innert dieser Frist von 30 Tagen an die Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich zu richten.

Zusätzlich macht er auf die folgenden Rechtsmittelbelehrungen aufmerksam:

„Gegen die heutigen Beschlüsse kann, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen und - im Übrigen wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.“

Der Präsident bedankt sich besonders bei Daniela und Hanspeter Bosshart, welche wie immer alles bestens für die Kirchgemeindeversammlung vorbereitet haben. Im Anschluss an die Versammlung sind alle zu einem Apéro in der Cafeteria eingeladen.

Der Präsident weist auf die nächste Kirchgemeindeversammlung hin, welche im 10. Juni 2025 um 19.30 Uhr stattfinden wird, bedankt sich für die Teilnahme und schliesst die Versammlung um 20:49 Uhr.

Adliswil, 19. November 2024

Die Aktuarin:



24.11.24

Datum

Der Vorsitzende:



24.11.2024

Datum